

# Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen



Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Mitglieder  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Auskunft erteilt: Dr. Michael Kober

Telefon: (0211) 884-2480

Fax: (0211) 884-3002

E-Mail: michael.kober  
@landtag.nrw.de

Geschäftszeichen: I.1

Düsseldorf,  . Mai 2018

- nachrichtlich:
- a) Sekretariate der Landtagsfraktionen
  - b) Landtagsreferentinnen und -referenten der Staatskanzlei und der Ministerien
  - c) Präsidentialabteilung des Landesrechnungshofs

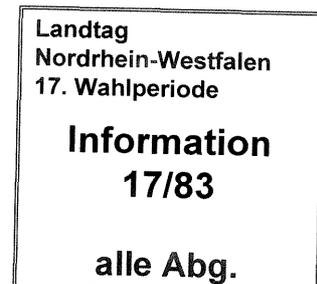
## Livestreaming von Anhörungen der Fachausschüsse und Enquetekommissionen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Beschluss des Ältestenrats vom 9. Mai 2018

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

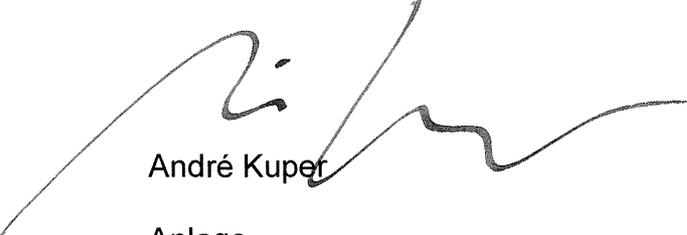
der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2018 eine Vereinbarung beschlossen, die unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit des Streaming von Anhörungen der Fachausschüsse und Enquetekommissionen des Landtags Nordrhein-Westfalen gestattet. Die Vereinbarung, die im Wesentlichen der Vereinbarung aus der 16. Wahlperiode entspricht, ist als Anlage zu Ihrer Information beigelegt.

In Ergänzung dazu hat der Ältestenrat zudem beschlossen, dass alle Anhörungen, zu denen bereits jetzt eingeladen worden ist, auch im Livestream übertragen werden können, wenn die betroffenen Ausschüsse zeitnah, spätestens bis zum 31. Mai 2018, die nach der Vereinbarung erforderlichen Voraussetzungen herstellen.



Im Übrigen ist es weiterhin verboten, in Sitzungen der Ausschüsse und Enquetekommissionen des Landtags Nordrhein-Westfalen Bild-, Film- und Tonaufnahmen anzufertigen. Insoweit verweise ich auf mein Schreiben vom 20. Juni 2017 (Information 17/7).

Mit freundlichen Grüßen



André Kuper

Anlage

Vereinbarung des Ältestenrats vom 9. Mai 2018

## **Beschluss des Ältestenrats vom 9. Mai 2018**

### **Vereinbarung über die Liveübertragung von öffentlichen Anhörungen der Ausschüsse und Enquetekommissionen im Internet**

Die Fraktionen schließen folgende Vereinbarung über die Liveübertragung von öffentlichen Anhörungen der Ausschüsse und Enquetekommissionen im Internet:

(1) Die Öffentlichkeit einer Anhörung im Sinne des § 57 GO LT NRW kann auf Antrag auch durch Übertragung der Anhörung als Livestream im Internet hergestellt werden. Der Stream wird in Echtzeit in das Internet eingestellt.

(2) Der Antrag nach (1) kann von einem Viertel der Mitglieder des Ausschusses oder einer Fraktion gestellt werden. Über den Antrag entscheiden die Sprecher aller Fraktionen. Die Entscheidung für die Übertragung der Anhörung als Livestream im Internet muss einstimmig getroffen werden.

(3) Die Entscheidung für die Übertragung muss vor der Beschlussfassung nach § 57 Abs. 1 GO LT NRW und der Einladung der Auskunftspersonen erfolgen. Im Beschluss ist die Übertragung der Sitzung als Livestream im Internet zu vermerken.

(4) Die Übertragung sonstiger Ausschusssitzungen als Livestream im Internet ist ausgeschlossen.

(5) Die Vereinbarung gilt entsprechend für Enquetekommissionen.